

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

317 (15.11.1822)

Beilage zu Nr. 317

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Bei dem Buchhändler Braun in Karlsruhe ist neu zu haben:

Die Brustkrankheiten

oder

guter Rath und sichere Hülfe bei den Beschwerden und Krankheiten der Brust, als: Katarrh, Engbrüstigkeit, Schwindsucht u. Blutspeien.

Nebst Angaben, sich davor zu schützen.

8. 1822. 45 fr.

Die Brust des Menschen besteht aus so vielen und so mancherlei Theilen, daß es gar kein Wunder ist, wenn in ihr Stockungen, Eitdrungen, Beschwerden und Krankheiten eintreten. Der Verfasser bemüht sich in diesem Werkchen auf die erregenden Ursachen aufmerksam zu machen, lehrt dieselbe vermeiden, und giebt eine Anweisung zur Heilung der entstandenen Uebel.

Stephanus Saint-Marie,
über die Heilung veralteter venerischer Krank-
heiten

ohne Quecksilber

mit Zusätzen und einem Nachtrage
herausgegeben vom

Medizinrath D. J. E. Renard.

gr. 8. 1822. 2 fl. 45 fr.

Gullerier,

Ueber Quecksilber

und dessen Anwendung in syphilitischen Krank-
heiten.

Aus dem Französischen mit Anmerkungen
vom

Medizinrath D. J. E. Renard.

fl. 8. 1822. 1 fl. 45 fr.

Ankündigung.

Um vielfältigen Anfragen und Wünschen zu begegnen und zu entsprechen, erkläre ich hiermit öffentlich, daß ich gefonnen und entschlossen bin, als eine Fortsetzung der von mir herausgegebenen „Teutschen Volksgeschichten“ aus dem ersten Jahrhundert vor und nach Christi „Geburt, Heidelberg bei C. F. Winter 1821,“ auch die nachfolgenden Geschichten der Teutschen zu beschreiben.

Es versteht sich von selbst, daß zwar der Geist und Zweck meiner Arbeit vollkommen sich gleich bleiben wird, demohngeachtet die Art der Darstellung sich in die Eigenthümlichkeit des Gegenstandes fügen, und darum wohl da und dort andere Gestalt und Farbe annehmen muß. Auch jetzt bitte ich wieder, wie vor der Herausgabe des ersten Versuches, alle Freunde der teutschen Geschichte mich mit Rath und Hülfe zu unterstützen.

Einem allgemein geäußerten Wunsche gemäß, werde ich jeder nachfolgenden Lieferung eine Uebersicht und Nachweisung der Quellen beifügen, und, so weit es mir noch möglich ist, bei der nächsten Fortsetzung die zu dem schon erschienenen Werkchen nachtragen.

Darmstadt, den 11. Nov. 1822.

Heinrich Karl Hoffmann.

Die Besitzer der teutschen Volksgeschichten werden die voranstehende Zusicherung der Fortsetzung derselben gerne vernehmen, welche auch in meinem Verlage erscheinen werden. Da ich die ganze Auflage vom Verfasser übernommen habe, und jetzt alleiniger Besitzer der Handlung bin, so habe ich den Preis der teutschen Volksgeschichten, wie sie 1821 erschienen sind, um sie für Jedermann, besonders für Schulen und Institute, käuflicher zu machen, auf 2 fl. 24 kr. ordinären Ladenpreis gesetzt, worauf also bei Ankaufung von mehreren Exemplaren zusammen noch ein ansehnlicher Rabat gegeben wird.

Heidelberg, den 12. Nov. 1822.

C. F. Winter,
Universitäts-Buchhändler.

Schoyheim. [Fahndung.] Diesseitigem Ausschreiben vom 25. v. M., den Wagenten Augustin Weber und dessen Entweichung auf dem Transport nach Bruchsal betreffend, haben wir noch nachzutragen, daß dieser Pursche nach

der von Großherzoglicher Untersuchungskommission zu Freiburg uns mitgetheilten Auskunft nicht Augustin Weber, sondern Johann Hurri, vulgo Malterfer Hans, heißt, von Malter's (Kantons Luzern) gebürtig ist, und wegen der mit seinem Vater, dem Vater Kaspar, und dessen Sohn, dem Vater Cepp, dem Eichen Nagel oder Ignaz Graf, Arner Franz, Basil Hermann und Misch Alois in den Gebieten der Kantone Luzern, Zürich und Solothurn verübten vielen Diebstählen von dem Obergericht zu Zürich zu einer 6jährigen Kettenstrafe verurtheilt wurde, von wo er entflohen ist.

Wir ersuchen daher sämtliche Behörden, auf diesen höchst gefährlichen Gauner strenge zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und wohlverwahrt hierher oder an Großherzogliche Untersuchungskommission zu Freiburg abführen zu lassen.

Schopfheim, den 25. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Lahr. [Bekanntmachung.] Da der Deserteur, Korporalsfourier Koch, sich auf die geschwebene Ediktalladung nicht gestellt hat, so wird gegen denselben der Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen, und von dem demselben anfallenden Vermögen die Summe von 1200 fl. dem Fiskus zugeschrieben; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 26. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Hornberg. [Verlorne Obligation.] Eine von der Gemeinde Untach im Jahr 1816 auf Handelsmann Rothschild von Donaueschingen ausgestellte Obligation zu 1630 fl. ist abhanden gekommen. Der Besitzer dieser vermißten Obligation wird daher aufgefodert, solche innerhalb 6 Wochen um so gewisser bei der untermfertigten Stelle vorzulegen, und wenn er Rechte darauf begründen will, über solche sich auszuweisen, als nach Ablauf dieses peremptorischen Termins dieselbe für erloschen erklärt werden wird.

Hornberg, den 2. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bard.

Stoßach. [Erneuerung des Unterpfandbuchs zu Eigeltingen.] Da die Unterpfandbucherneuerung des Orts Eigeltingen sehr dringend ist, so werden hiermit alle jene Gläubiger, welche ein Vorzugs- oder Unterpfandrecht im obbenannten Orte anzusprechen haben, aufgefordert, ihre deshalb besitzenden Beweisurkunden entweder in Ur- oder beglaubten Abschriften vor dem zur Vornahme dieses Geschäfts dahin beauftragten Kommissar geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die ihnen dadurch zugehenden Nachteile selbst beizumessen hätten.

Die Liquidationstage sind:

Montag, den 25.
Dienstag, den 26.
Mittwoch, den 27. } November d. J.
und
Donnerstag, den 28.

Stoßach, den 28. Okt. 1822.

Großherzogliches Amtsevisorat.
Eberle.

Stosheim. [Die Erneuerung des Unterpfandbuchs in Daisbach betr.] Wird nunmehr das Ortsgericht zu Daisbach von aller Gewährleistung hinsichtlich

der, in Folge der in Nr. 261, 289 und 305 der Karlsrüher Zeitung von die im Jahre eingetragenen Aufforderung, zur Erneuerung nicht eingegebenen Unterpfands- und Vorzugrechte entbunden.

Sinsheim, den 27. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Baden. [Haus zu verkaufen oder zu verleihen.] In einem an 250 Bürger starken Ort an der Landstraße zwischen Kastatt und Offenburg ist eine zweistöckige Behausung zu verkaufen; sie liegt mitten im Ort hart an der Landstraße, ist von Stein erbaut, und zu einem Wirthshaus oder jedem andern Gewerbe, wegen ihrer vorzüglichen Lage, wohl geeignet; der untere Stof enthält die Küche nebst 3 heizbaren Zimmern, der obere Stof 3 heizbare Zimmer nebst einer Kammer, der Keller nimmt die Länge und Breite des Hauses ein. Scheuer, Holzremise, Stallung für 2 Stück Rindvieh und 3 Schweine steht in dem daran stoßenden Hof; zu diesen Gebäulichkeiten gehört ein in einiger Entfernung gelegener Gemüß- und Baumgarten 1/2 Juch groß; auch würde auf Verlangen zugleich 1/2 Juch Dungacker abgegeben. Die Liebhaber, so diese Realitäten zu kaufen, oder auf mehrere Jahre zu leihen wünschen, belieben sich der nähern Auskunft und Bedingungen halber in frankirten Briefen an Hrn. Handelsmann Becker in Baden zu wenden.

Heidelberg. [Wein-Versteigerung.] Mittwoch, den 20. Nov., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heidelberg in dem Hause Nr. 61, nächst dem Markt, nachbenannte rein gehaltene Weine freiwillig versteigert; die Proben können nach Belieben Morgens an den Käfern und Nachmittags bei der Versteigerung genommen werden:

22 Fuder —	Ohm 181ger Dossenheimer.
3 „ 7 „	1820er do.
3 „ 8 „	181ger Karbacher.
5 „ — „	181ger Herzheimer.
2 „ 6 „	rother Dossenheimer.
2 „ — „	181ger Rohrbacher.
4 „ — „	181ger Leimersheimer.
4 „ — „	181ger Weinheimer.
4 „ — „	do. do.
4 „ — „	Buttersheimer.
12 „ — „	1822er Dossenheimer.

Schweizingen. [Häuser- und Güter-Versteigerung.] Donnerstag, den 28. November d. J., früh um 8 Uhr, werden im Gasthause zum Pfuge in Plankstatt, aus der Christovh Berlinghof'schen Santmasse daselbst, die am 27. September d. J. versteigerten, und in der Karlsrüher Zeitung Nr. 259 beschriebenen Häuser und Güter, an den Meistbietenden finaliter zugeschlagen werden.

Schweizingen, den 28. Okt. 1822.

Großherzogliches Amtsevisorat.
Orff.

Karlsruhe. [Hausverkauf oder Versteigerung.] Hr. Erzelenz der wirkliche Herr geheime Rath und Hofgerichtspräsident, Freiherr v. Wechmar, sind, wegen ihrer Entfernung und steten Abwesenheit von Karlsruhe, gesonnen, ihr dahier in der Waldhornstraße besitzendes, mit Nr. 7 bezeichnetes, sehr vortheilhaft gelegenes dreistöckiges Wohnhaus nebst Zubehör und Garten zu veräußern, und haben deswegen dem Unterzeichneten Privatauftrag erteilt, an welchen sich die Liebhaber zu wenden, und die äußerst annehmlichen Bedingungen einzusehen hiermit eingeladen werden.

Sollte sich ein wünschenswerther Privatverkauf nicht

ten lassen, so wird die öffentliche Versteigerung dieses Hauses, unter Ratifikationsvorbehalt,

Montag, den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthose zum Äbnig von Preussen, unter eben so vortheilhaftesten Bedingungen vor sich gehen.

Hierbei wird bemerkt, daß dieses in allen Theilen wohlbesessene und gut erhaltene Haus nur allein in der Brandversicherung nach dem gesetzlichen Anschlag von 2/3tel des wahren Werthes mit 20,000 fl. eingetragen steht, und ganz mit Schiefer gedeckt ist.

Karlsruhe, den 11. Nov. 1822.

Großherzogliches Stadtmratsrevisorat.
Ißvermüller.

Küchlingsbergen. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 25. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden in der Kellerei zu Wasenweiler

16 Saum 1822er,

Dienstag, den 26., in hiesiger Kellerei beiläufig

10 Saum 1819er,

40 Saum 1821er,

150 Saum 1822er,

1 Saum Hefenbranntwein,

gegen baare Zahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert.

Küchlingsbergen, den 5. Nov. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung Altbreisach.
Sawstgert.

Kork. [Aufforderung.] Durch den Antrag des Handelsmanns Karl Schneider von hier, sich, wo möglich, mit seinen sämtlichen Gläubigern ins Reine zu setzen, und Richtigkeit mit ihnen zu treffen, werden dessen bereits bekannte, so wie die allenfalls noch unbekanntes Creditoren desselben anmit aufgefordert, sich entweder in Person, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten, auf

Freitag, den 6. Dez. l. J., Vormittags 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu begründen und ins Klare zu stellen, und der weitem Verhandlung zur Abfertigung dieses Debitgeschäfts anzuwohnen, des unter dem Rechtsnachtheile, das im Nichterscheinenfalls die vorhandenen unbekanntes Gläubiger bei diesem Akt nicht weiter berücksichtigt, von bekannten Gläubigern aber angenommen werde, daß sie bei einer zu versuchenden und allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkunft sich der Mehrzahl anschließen.

Kork, den 11. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kieffer.

Eppingen. [Aufforderung.] Wer an die Personlichkeit des zu Nicken vertrieben katholischen Pfarrers, Joo Hench, aus irrand einem Rechtsgrund eine Ansprache machen kann, hat sich binnen 4 Wochen darüber bei dem Amtsrevisorat dahier auszuweisen, sonst wird das rückgelassene Vermögen nach dem vorliegenden Testament vertheilt, und auf später einkommende Ansprache keine Rücksicht genommen.

Eppingen, den 31. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilkens.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die diesseits bekannten Handschriftgläubiger des hiesigen Bürgers und Bäckersmeisters, Jakob Sämman, haben sich entschlossen, sich mit demselben in einen Nachlassvertrag einzulassen. Um jedoch dieses Ufer bewerkstelligen zu können, haben dieselben gebeten,

den Jakob Sämman vorerst öffentlich auszuschreiben, und dessen Gläubiger, welche etwa diesseits nicht bekannt seyn sollten, aufzufordern, sich bei diesseitiger Stelle zu melden und ihre Forderungen namhaft zu machen. Es werden anmit sämtliche Creditoren des Jakob Sämman aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu melden, als nach Verlauf dieser Frist über den fraglichen Nachlassvergleich verhandelt werden wird, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben, sich den etwaigen hieraus entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe, den 26. Okt. 1822.

Großherzogliches Stadtmrat.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Auf Andringen der Gläubiger und gepflogener Untersuchung des Vermögensstandes des Capelier, Anton Sartorius, hat man sich veranlaßt gesehen, den förmlichen Saut zu erkennen. Es werden daher diejenigen, welche eine Forderung an dessen Masse aufstellen können, hiermit aufgefordert, solche am

29. November d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier anzuzeigen, diesfalls zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst mit ihren etwaigen Forderungen von dieser Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 30. Okt. 1822.

Großherzogliches Stadtmrat.
v. Jagemann.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Der hiesige Cartiermeister, Kaver Beckert, hat um gerichtliche Behandlung seines Schuldenwezens angeführt. Man hat bereits die nöthigen Maßregeln ergriffen, die Aktivmasse richtig zu stellen, und sich derselben zu versichern, sofort Tagfahrt zur Schuldenliquidation, so wie zum Versuche eines Vorz- und Nachlassvertrags auf

Donnerstag, den 28. l. M. November,

anberaumt. Sämtliche Gläubiger des Beckerts werden nun aufgefordert, an diesem Tage vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und ihre weitere Erklärung über jenen Vorz- und Nachlassvertrag abzugeben. Der ausbleibende Gläubiger wird als der Stimmenmehrheit beitreteud behandelt, und alsdann, wenn der Sautproceß nothwendig wird, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, indem im letztern Falle, ohne neuen Gläubigeranruf, soaleich das Sauterkenntnis und der Ausschluß der nicht Erschienenen ausgesprochen werden wird.

Achern, den 21. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Strauswirths, Johann Sorenstob, ist Saut erkannt. Alle Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzrechte am

Mittwoch, den 4. Dezember d. J., Vormittags,

vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier, bei Strafe des Ausschlusses, anzugeben und zu beweisen.

Durlach, den 30. Sept. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumgärtner.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Rücklassenschaft des verstorbenen Kanonikus und Bibliothekars

Karl Moriz Eduard Fabricius, von hier, hat hochprei-
liches Hofgericht des Mittelrheins, mittelst Entschlie-
ßung vom 15. Oktober d. J., Nr. 6636, die Sankt erkannt, und zugleich
die Versetzung eines gültigen Arrangement angeordnet.

In Gefolg dieses werden daher alle diejenigen, welche eine
rechtmäßige Anforderung zu machen haben, aufgefordert, solche
Montag, den 2. Dezember d. J., früh 8 Uhr,
vor der ernannten Sanktkommission im hiesigen Engelwirths-
hause, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, liquidiren,
und sich über die zur Umgehung einer Sankt gemacht werdendes
Vorschläge vernehmen zu lassen.

Bruchsal, den 5. Nov. 1822.

Großherzogliches Oberbamt.

Stoekach. [Verschollenheits-Erklärung.]
Da die drei Brüder Johann, Johann Baptist und Martin
Mallbreu von hier, der Vorladung vom 19. Jun v. J.
ungeachtet, dahier weder erschienen sind, noch Nachricht von
sich gegeben haben, so werden dieselben anmit für verschollen
erklärt, und wird ihr Vermögen in fürsorglichen Besitz ge-
geben. Welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht
wird.

Stoekach, den 10. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt
Mors.

Hornberg. [Vorladung.] Martia Rosenfel-
der, von Peterszell, der schon im Jahr 1800 sich bösslich von
seinem Ehemann, Anna, geb. Haas, entfernte, und seit die-
ser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, wird anmit auf-
gefordert, sich um so gewisser binnen 3 Monaten dahier zu stel-
len, und auf das Ehescheidungs-gesuch seiner Ehefrau zu ant-
worten, als sonst nach Umfluß dieses Termins verfügt werden
wird, was Rechtens ist.

Hornberg, den 29. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt
Bark.

Hornberg. [Vorladung.] Christian Müller,
von evangel. Ehnenbrunn, der sich bösslich von seiner Ehe-
frau, Christina, geb. Bergfell, entfernt, und seit 7 Jah-
ren nichts mehr von sich hat hören lassen, wird anmit aufge-
fordert, binnen 3 Monaten um so gewisser sich hier zu melden,
und auf das Erscheinungsgesuch seiner Ehefrau zu antworten,
als nach Umfluß dieses Termins weiter ergehen wird, was
Rechtens ist.

Hornberg, den 29. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt
Bark.

Karlruhe. [Vorladung.] Der Hautboist 2ter
Klasse, Franz Nepomuk Sträubig, von Bruchsal, ist am
14. Oktober d. J. von der Großherzoglichen Leibgrenadiergar-
de desertirt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen
6 Wochen, a dato, entweder bei dem Kommando der Groß-
herzoglichen Leibgrenadiergarde dahier oder bei der unter-
ordneten Behörde zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach der
Landeskonstitution wie gegen bösslich ausgetretene Unterthanen
verfahren werden wird.

Karlruhe, den 2. Nov. 1822.

Großherzogliches Stadtbamt.

Ladenburg. [Vorladung.] Nachdem Kaspar
Echelbach von Zeudenheim und Joseph Reinhard von
Waldmichelbach, welche am 7. Sept. l. J. mittelst gewaltsa-

mer Erbrechung ihrer Gefängnisse aus dem Zentthurn zu
Schriesheim entflohen, auf die demnächst gegen sie amtlich er-
lassene Siebrieße bis heute noch nicht wieder beigefangen und
hierher abgetiefert worden sind, so werden nunmehr, in Ge-
folg Verfügung hochprei- Hofgerichts, d. d. Mannheim den
28. Okt. l. J., genannte Kaspar Echelbach und Joseph
Reinhard anmit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen
um so gewisser sich bei hiesigem Amte wieder einzufinden, und
die weitere Verfolgung der gegen sie anhängigen Untersuchun-
gen abzuwarten, als widrigenfalls mit Ausschluß ihrer etwa
noch habenden weitem Verantwortungen gegen sie erkannt
werden soll, was Rechtens ist.

Ladenburg, den 4. Nov. 1822.

Großherzogl. Badisches Amt.
Nuttinger.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Wolfgang Ste-
ngel, von Zeutern, ist 27 Jahre abwesend, und dessen Auf-
enthalt unbekannt. Derselbe oder dessen Leibeserben werden
daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zum Em-
pfang des Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe an
die nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen
Besitz übergeben werden soll.

Bruchsal, den 30. Okt. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Eppingen. [Ediktalladung.] Der seit 1791 ab-
wesende Andreas Denner, von hier, wird hiermit aufge-
fordert, in Zeit von einem Jahr sich dahier wegen dem Em-
pfang seines in 499 fl. 36 fr. bestehenden Vermögens um so
gewisser anzumelden, als dasselbe sonst seinen Anverwandten auf
Ansehen, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz über-
lassen werden soll.

Eppingen, den 15. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.

Neckargemünd. [Ediktalladung.] Franz Ho-
ber oder Huber, dessen Aufenthalt unbekannt, ist für Leon-
hard Gramlich, von Angelloch, vor ungefähr 20 Jahren
in Militärdienste getreten. Derselbe oder dessen allensfallsige
rechtmäßige Erben werden hiermit aufgefordert, das von dem
Einsteller dahier deponirte Einstandskapital von 100 fl. bin-
nen 4 Wochen in Empfang zu nehmen, und sich hierzu gebö-
rig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß auf weitere hohe
Anordnung gedachte Forderung für verfallen erklärt werde.

Neckargemünd, den 9. November 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Der im Jahr
1812 für einen gewissen Daniel Zoberst von Weisweil am
Großherzogl. Badischen Militär eingekandene, dem 1ten In-
fanterieregiment zugetheilt wordenene Bäuerersohn, Jo-
renz Bächler, von Gengenbach, welcher im Jahr 1813 die
Kampagne in Schlessien mitgemacht, mit dem Regiment bis in
die Gegend von Dresden gekommen, von dort aus aber ver-
misst, und dem Regiment unbekannt worden, wird andurch
aufgefordert, a dato mit Frist von 12 Monaten um so gewis-
ser sich dahier zu stellen, als sonst dessen bei der General-
standsgelder-Kasse befindliches Einstandskapital, gegen hinrei-
chende Sicherheitsleistung, an dessen sich hierwegen gemeldet
habende Geschwiffrige ausgefolgt werden wird.

Gengenbach, den 7. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosli.